

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

### Inhaltsübersicht

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b>	5
<b>2.</b>	<b>Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020</b>	9
<b>3.</b>	<b>Überblick über das Haushaltsjahr 2021</b>	10
<b>4.</b>	<b>Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022</b>	11
4.1	Aufbau des Haushaltsplanes	11
4.2	Ergebnishaushalt 2022	12
4.3	Finanzhaushalt 2022	13
4.4	Ergebnishaushalt –Ordentliche Erträge-	14
4.5	Ergebnishaushalt –Ordentliche Aufwendungen-	18
4.6	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	22
4.7	Finanzhaushalt 2022 –Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit-	22
4.8	Finanzhaushalt 2022 –Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23
4.9	Finanzhaushalt 2022 –Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25
<b>5.</b>	<b>Finanzplanung</b>	25
<b>6.</b>	<b>Haushaltsvermerke -Bildung von Budgets-</b>	26

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Aufgrund der Corona Krise war die positive Gesamtentwicklung der letzten Jahre im Jahr 2020 vollständig zum Erliegen gekommen und die Steuereinnahmen sind in 2020 stark eingebrochen.

Trotzdem konnte mit dem Jahresabschluss 2020 ein Überschuss ausgewiesen werden. Dies war aber nur möglich, weil seitens des Landes erhebliche Maßnahmen angeschoben wurden mit den die Kommunen finanziell unterstützt wurden.

Das Haushaltjahr 2021 ist zum jetzigen Zeitpunkt anders verlaufen als es noch vor einem Jahr prognostiziert wurde. Die Steuereinnahmen haben einen unerwarteten Aufschwung genommen, der so nicht vorhersehbar war. Für Lilienthal ist hier insbesondere die Gewerbesteuer ausschlaggebend. Der für 2021 erwartete Ansatz wird im Ergebnis um ca. 3,0 Mio überschritten. Das wird dazu führen, dass auch der Jahresabschluss 2021 mit einem Überschuss abschließen wird.

Diese Situation hat auch einen entscheidenden Einfluss auf die Haushaltslage der Gemeinde Lilienthal. Durch die enorm hohe Gewerbesteuererinnahme ist die Steuerkraft der Gemeinde Lilienthal in 2021 stark angestiegen. Diese Steuerkraft wird der Gemeinde bei den Ausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz angerechnet. Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich dementsprechend allein im Haushaltsjahr 2022 um rd. 630.000 €. Eine weitere Reduzierung wird im Jahr 2023 erfolgen.

Nach der Steuerschätzung vom November 2020 und den Orientierungsdaten des Landes geht man davon aus, dass man im Jahr 2022 insgesamt wieder ein erhöhtes Steueraufkommen sowohl auf Landes- als Kommunalen Ebene erreicht.

Insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird für 2022 aufgrund der positiven Steuerschätzung von November wieder mit einer erheblichen Steigerung gerechnet.

Bei der Gewerbesteuer wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen, dass die im Haushaltsjahr 2021 erzielten Einnahmen auch in 2022 erreicht werden.

Die vorläufigen Festsetzungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, die Ende November bekanntgegeben wurden, haben zu einer Verbesserung der Schlüsselzuweisungen, gegenüber der ursprünglichen Planung geführt, aber auch zu einer Steigerung der Kreisumlage. Eine Prognose für die Folgejahre ist nach wie vor schwierig.

In den letzten Jahren stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Im Haushaltsjahr 2017 konnte trotz der nicht so guten Einnahmesituation im Bereich der Gewerbesteuer das Ergebnis gegenüber dem geplanten Fehlbetrag (-240.000,- €) um 685.566,25 € verbessert werden, sodass ein Überschuss von 241.167,25 € erzielt wurde.

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 429.416,35 € und ist um 150.875,60 € besser ausgefallen als geplant.

Das Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf 626.843,12 € und ist damit um 60.127,19 € geringer ausgefallen als geplant.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2020 ist ein Überschuss von 1.718.930,56 ausgewiesen worden. Bei der Planung war man lediglich von einem Überschuss in Höhe von

896.000,-- € ausgegangen, so dass trotz der Corona Situation eine Verbesserung von 822.930,56 € eingetreten ist.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung hat das RPA darauf aufmerksam gemacht, dass mit den erzielten Überschüssen, die in der Zeit seit der Einführung der Doppik erzielt wurden, zunächst die kameralen Fehlbeträge abzubauen sind.

Dies ist buchungstechnisch erfolgt, so dass sich am Ende des Jahres 2020 der kamurale Fehlbetrag auf 1.219.060,16 € beläuft. Der Fehlbetrag aus den doppischen Abschlüssen beträgt 3.422.539,02 €. Der Gesamtfehlbetrag beträgt also 4.641.599,18 € am 31.12.2020.

Durch die enorme Erweiterung des Angebotes der Kinderbetreuung in Lilienthal ist es in diesem Bereich in den letzten Jahren zu extremen Kostensteigerungen gekommen. Die Erstattung von Kosten, die hier durch den Landkreis Osterholz im Rahmen der Jugendhilfvereinbarung erfolgt, ist im Vorjahr vom Landkreis Osterholz angehoben worden, deckt aber die Kostensteigerung bei weitem nicht ab.

Es sind insbesondere auch im Bereich der Anmietung von mobilen Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung erhebliche Kostensteigerungen zu veranschlagen.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung, sowohl bei den Gebäuden als auch bei den Straßen, ist ein erheblicher Mehraufwand erforderlich. Insbesondere durch die trockenen Sommer der letzten 2 Jahre sind vermehrt Straßenschäden entstanden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Unterhaltungsmaßnahme Lilienthaler Allee (300.000,-- €) noch einmal um ein Jahr auf 2023 verschoben wurde.

Der erforderliche Unterhaltungsaufwand, um den Regenwasserkanal in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, ist gegenüber dem Vorjahr gesenkt worden, da zunächst in 2022 die Arbeiten ausgeführt werden die in 2021 nicht abschließend durchgeführt werden konnten.

Trotz der guten Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen konnte insbesondere durch die enorm steigenden Aufwendungen für 2022 kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen die Steuerkraft der Gemeinde steigt und dadurch weniger Zuweisungen aus dem Finanzausgleich fließen, mehr Gewerbesteuerumlage und mehr Kreisumlage zu zahlen ist.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von **559.600,-- €** aus.

Eine Aufwandssteigerung konnte für das Haushaltsjahr 2022 aufgrund der o.g. Umstände nicht vermieden werden. Auch die Sachkostenaufwendungen die im Vorjahr kaum erhöht wurden, mussten angepasst werden, da die Entwicklung im lfd. Jahr gezeigt hat, dass erheblichen Kostensteigerungen im Gegensatz zum Vorjahr zu verzeichnen sind.

Die Steigerung der Personalkosten ist aufgrund der zusätzlichen Stellen, insbesondere im Kindergartenbereich und der beschlossenen Tarifierhöhung, erheblich und beträgt rund 500.000,-- € gegenüber 2021. Hierbei eingerechnet ist die beschlossene Tarifsteigerung ab dem 01.04.2022.

Die Einrichtung von weiteren Kindergarten- bzw. Krippengruppen hat zu einer entsprechenden Erhöhung der Kosten geführt. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass dadurch auch die Zuweisungen an die Freien Träger stark ansteigen, weil auch dort neue Gruppen eingerichtet wurden.

Im Bereich Gebäudemanagement werden trotz steigender Aufwendungen nur die absolut erforderlichen Unterhaltungsarbeiten durchgeführt.

Bei der von der Gemeinde zu zahlenden Kreisumlage ist ein Hebesatz von 47,5% wie im Vorjahr zugrunde gelegt worden. Die Haushaltsplanberatungen auf Landkreisebene wo der Hebesatz festgelegt wird, finden erst Anfang 2022 statt.

In der Finanzplanung wird für das Jahr 2023 ebenfalls ein Fehlbetrag ausgewiesen und für 2024 und 2025 wieder ein leichter Überschuss. Diese werden in der jetzt ausgewiesenen Höhe jedoch nur eintreffen, wenn sich die Steuereinnahmen weiter positiv entwickeln und auf der Aufwandsseite weiterhin Haushaltskonsolidierung in erheblichem Maße durchgeführt wird.

Im Bereich der Aufwendungen wird insbesondere die Belastung aus dem Bereich Straßenunterhaltung und Kinderbetreuung in den nächsten Jahren sehr bedeutsam werden.

Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde eine Sachkostensteigerung von jährlich 1,0% und eine Personalkostensteigerung von 1,5% berücksichtigt.

Dieser geringe Anstieg ist aber nur zu realisieren, wenn von allen Beteiligten eine konsequente Ausgabenplanung vorgenommen wird und es nicht zu zusätzlichen Aufgaben bzw. Ausgaben kommt.

Bei der Gesamtbeurteilung der finanziellen Entwicklung ist dabei weiterhin zu berücksichtigen, dass eine verlässliche Planung der Einnahmen coronabedingt für die Gemeinde Lilienthal sehr schwierig ist.

Die Basis für die Schätzung bilden zur Zeit die vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten und die Steuerschätzung vom November 2021.

Aufgrund der Situation, dass zwar kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann aber Überschüsse in der Finanzplanung ausgewiesen werden, ist die Gemeinde Lilienthal nicht verpflichtet, gem. §110 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Außerdem hat der Nds. Landtag am 15.07.2020 aus Anlass der COVID-19-Pandemie jedoch Erleichterungen zum NKomVG beschlossen. Unter anderem wurde den Gemeinden mit der Einführung des § 182 NKomVG die Möglichkeit gegeben, dass die Vertretung beschließen kann, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Dem Rat der Gemeinde Lilienthal hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 einen solchen Beschluss gefasst.

**Es bleibt aber festzustellen, dass der Verzicht auf die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht von der grundsätzlichen Verpflichtung entbindet, die ordentliche Tilgung der Kredite aus den laufenden Überschüssen des Ergebnishaushaltes zu finanzieren. Hier hat der Landkreis Osterholz bei der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 die Auflage erteilt, dass die Tilgungsleistung in 2022 zu 55% und ab 2023 zu 90% aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden muss. Diese Auflage wird mit dem jetzigen Haushaltplan nicht erreicht, obwohl von der Verwaltung schon an verschiedensten Stellen Aufwendungen, insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen, gestrichen wurden.**

**Um diese Auflage für das Jahr 2022 erfüllen zu können hätten noch Einsparungen oder Erträge in Höhe von rd. 240.000 € generiert werden müssen.**

Wie die o.g. Ausführungen zeigen, ist die Haushaltslage der Gemeinde Lilienthal in hohem Maß von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Größere Einbußen bei den steuerabhängigen Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer können weder durch eine Erhöhung sonstiger Erträge noch durch eine Kürzung der steuerbaren Aufwendungen aufgefangen werden.

Bei steigenden Steuereinnahmen steigt jedoch auch gleichzeitig die Steuerkraft, was zu reduzierten Finanzaufweisungen führt.

Die Abhängigkeit zeigt sich auch insbesondere dadurch, dass durch unerwartete Ereignisse die Erträge wegbrechen, die Aufwendungen dagegen konstant bleiben oder sogar steigen.

## 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 12. Dezember 2019 beschlossen.

Der Haushaltsplan schloss mit folgenden Endsummen ab:

### im Ergebnishaushalt

ordentlichen Erträge	38.141.500 €
ordentlichen Aufwendungen	37.354.500 €
außerordentlichen Erträge	109.000 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

### im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.755.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.541.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	819.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.767.100 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.947.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.165.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 5.947.600 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.697.000 € ausgewiesen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 14.000.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	480 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	480 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	430 v.H.

### 3. Überblick über das Haushaltsjahr 2021

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 15. Dezember 2020 beschlossen.

Der Haushaltsplan schloss mit folgenden Endsummen ab:

#### im Ergebnishaushalt

ordentlichen Erträge	36.936.900 €
ordentlichen Aufwendungen	38.145.700 €
außerordentlichen Erträge	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

#### im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.639.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.248.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	891.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.276.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.385.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.160.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 5.385.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 8.000.000 € ausgewiesen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 14.000.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	480 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	480 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	430 v.H.

## **4. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022**

### **4.1 Aufbau des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan ist entsprechend der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu unterteilen.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dargestellt. Gegenüber der bisherigen kameralen Darstellung, die fast ausschließlich Einnahmen und Ausgaben (also Geldfluss) aufzeigte, sind damit auch nicht zahlungswirksame Veränderungen der Ressourcen wie z.B. Abschreibungen und Rückstellungen zu dokumentieren. Der Ergebnishaushalt ist insoweit mit einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus Gradmesser der dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lilienthal. Das Abschlussergebnis wirkt sich unmittelbar auf das als „Nettoposition“ bezeichnete und in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt sind alle Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Finanzierungstätigkeiten darzustellen. Der Finanzhaushalt gibt insoweit eine Vorschau der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität der Gemeinde.

Das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2020 ist übernommen worden. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat ist bereits erfolgt.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Lilienthal ist in 8 Teilhaushalte unterteilt. Die Aufteilung und die Zuordnung der einzelnen Produkte ist dem Verbindlichen Produktplan zu entnehmen. Für jeden Teilhaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Produkte der jeweiligen Organisationseinheit mit einer entsprechenden Produktbeschreibung, den Auftragsgrundlagen, den Zielen und Zielgruppen und entsprechenden Kennzahlen dargestellt. Hier wird in den nächsten Jahren noch Anpassungsbedarf aufgrund der Neubildung bzw. Veränderung notwendiger Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bestehen. Für jedes Produkt werden ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt abgebildet.

In den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene werden die jeweiligen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen soweit möglich dargestellt.

## 4.2 Ergebnishaushalt 2022

Der Gesamtergebnishaushalt weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	38.197.728,72	36.936.900	39.870.900	40.470.800	41.410.600	42.244.500
Ordentliche Aufwendungen	36.614.568,80	38.145.700	40.430.500	40.829.300	40.926.200	41.418.100
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.583.159,92</b>	<b>-1.208.800</b>	<b>-559.600</b>	<b>-358.500</b>	<b>484.400</b>	<b>826.400</b>
Außerordentliche Erträge	146.908,94	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	11.138,30	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>135.770,64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.718.930,56</b>	<b>-1.208.800</b>	<b>-559.600</b>	<b>-358.500</b>	<b>484.400</b>	<b>826.400</b>

Ziel war es auch für 2022 einen ausgeglichenen Haushaltplan zu erreichen. Dieses Ziel konnte trotz der guten Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen nicht erreicht werden.

**Die Erfüllung der Auflage, die Tilgungsleistungen zu mindestens 55% zu erwirtschaften, kann im Haushaltsjahr 2022 und auch in 2023 (90%) nicht eingehalten werden.**

Im Bereich der Steuereinnahmen ist, aufgrund der Gewerbesteuer mit einer steigenden Einnahmesituation zu rechnen. Eine verlässliche Aussage zu den zu erwarteten Beträgen ist jedoch wegen den großen Schwankungen, gerade im Bereich Gewerbesteuer, nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der finanzplanerischen Annahmen kann ab dem Jahr 2024 wieder von einem leichten Überschuss ausgegangen werden. Dies aber nur unter der Annahme, dass auf der Ertragsseite auch die Gewerbesteuer konstant bleibt und die Erwartungen aus den übrigen Steuereinnahmen eintreffen.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird unter Ziffer 4.4 ff dargestellt.

Im Hinblick auf die zurzeit **nicht** erfüllte Auflage des Landkreises Osterholz und unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt dargestellten voraussichtlichen Entwicklung der Gesamtergebnisse in den Jahren 2020 – 2025 sind einschränkende Maßnahmen bei den steuerbaren Aufwendungen (freiwillige Leistungen) zu prüfen, da nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass die positive Einnahmeentwicklung auch dauerhaft anhält.

### 4.3 Finanzhaushalt 2022

Der Gesamtfinanzhaushalt weist folgende Einzahlungen und Auszahlungen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.754.797,52	35.639.300	38.509.200	39.126.200	40.071.200	40.921.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.666.712,08	35.248.400	37.485.900	37.855.900	37.923.700	38.387.100
<b>Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.088.085,44</b>	<b>390.900</b>	<b>1.023.300</b>	<b>1.270.300</b>	<b>2.147.500</b>	<b>2.534.100</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.601.355,91	891.000	905.500	1.790.000	40.000	40.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.928.023,10	6.276.000	8.445.400	11.033.000	4.167.000	1.945.000
<b>Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.326.667,19</b>	<b>-5.385.000</b>	<b>-7.539.900</b>	<b>-9.243.000</b>	<b>-4.127.000</b>	<b>-1.905.000</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000,00	5.385.000	7.539.900	9.243.000	4.127.000	1.905.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.611.980,19	2.160.000	2.300.000	2.240.000	2.240.000	2.240.000
<b>Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>888.019,81</b>	<b>3.225.000</b>	<b>5.239.900</b>	<b>7.003.000</b>	<b>1.887.000</b>	<b>-335.000</b>
<b>Gesamtfinanzsaldo</b>	<b>1.649.438,06</b>	<b>-1.769.100</b>	<b>-1.276.700</b>	<b>-969.700</b>	<b>-92.500</b>	<b>294.100</b>

Abweichungen zwischen den Erträgen des Ergebnishaushaltes und den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt bzw. den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt resultieren aus nicht zahlungswirksamen Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen für Straßenbaumaßnahmen) bzw. nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen auf Straßen) sowie nicht zahlungswirksamen internen Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten.

Der Gesamtfinanzsaldo stellt die jahresbezogene Entwicklung des Geldflusses dar, also die voraussichtliche Differenz zwischen allen Ein- und Auszahlungen. Negative Finanzsalden haben - zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde - regelmäßig die Aufnahme neuer Liquiditätskredite zur Folge. Unter Berücksichtigung der bis 2022 erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen werden die Zinsbelastungen des Gemeindehaushaltes im Bereich der Kassenkredite je nach Zinsniveau noch leicht ansteigen. Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen wird unter Ziffer 4.7 ff dargestellt.

#### 4.4 Ergebnishaushalt 2022 -Ordentliche Erträge-

##### 4.4.1 Steuern und Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	116.379,12	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Grundsteuer B	4.218.513,54	4.250.000	4.300.000	4.400.000	4.500.000	4.500.000
Gewerbsteuer	7.048.040,84	7.000.000	9.600.000	10.000.000	10.200.000	10.400.000
Gemeindeanteil an der EkSt.	9.493.125,00	10.220.000	10.700.000	11.200.000	11.600.000	12.000.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.276.476,00	1.100.000	1.180.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000
Vergnügungssteuer	102.635,27	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Hundesteuer	68.694,00	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>22.323.863,77</b>	<b>22.885.000</b>	<b>26.100.000</b>	<b>27.120.000</b>	<b>27.870.000</b>	<b>28.520.000</b>

Bei der Grundsteuer und bei der Gewerbsteuer ist aufgrund der Entwicklung in 2020 und 2021 eine Anpassung der Ansätze vorgenommen worden. Hier ist insbesondere die Steigerung der Gewerbsteuer zu erwähnen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde aufgrund der positiven Steuerschätzung ebenfalls der Entwicklung angepasst.

Die Planzahlen für die Jahre 2023 – 2025 sind anhand der vom Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten unter Anpassung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt worden.

##### 4.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches	5.430.096,00	5.500.000	4.870.000	4.400.000	4.500.000	4.700.000
Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	1.258.202,00	420.000	425.000	430.000	435.000	435.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.507.982,88	2.888.300	3.042.100	3.011.100	3.011.100	3.011.100
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>10.196.280,88</b>	<b>8.808.300</b>	<b>8.337.100</b>	<b>7.841.100</b>	<b>7.946.100</b>	<b>8.146.100</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sind in 2020 und 2021 aufgrund der Zahlungen des Landes im Rahmen „Beitragsfreie Kindergärten“ und „Härtefallfonds“ sowie „Coronabedingte Beihilfen“ höher ausgefallen. Für das Jahr 2022 und die Folgejahre war daher eine Anpassung vorzunehmen.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung des Landes, die auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus dem November 2021 beruht, ist in den Folgejahren mit einem Anstieg der Steuereinnahmen und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer zu rechnen.

Der Bereich der Zuweisungen und Steuern weist seit 2008 folgende Entwicklung aus.

Haushalts-jahr	Schlüssel-zuweisungen und Zuw. Auftrags-angelegenheiten	Steuereinnahmen	Gesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2008	810.088	16.415.239	17.225.327	-1.873.423
2009	1.816.492	12.182.655	13.999.147	-3.226.180
2010	2.180.100	13.368.000	15.548.100	1.548.953
2011	2.742.700	13.934.200	16.676.900	1.128.800
2012	2.470.536	15.395.479	17.866.015	1.189.115
2013	2.614.408	16.670.416	19.284.824	1.418.809
2014	3.397.552	17.550.819	20.948.371	1.663.547
2015	3.609.024	20.520.906	24.129.930	3.181.559
2016	2.967.552	20.607.934	23.575.486	-554.444
2017	2.746.280	21.468.563	24.214.843	639.357
2018	3.487.896	22.479.558	25.967.454	1.752.611
2019	4.855.448	22.194.417	27.049.865	1.082.411
2020	6.688.298	22.323.863	29.012.161	1.962.296
2021	5.920.000	22.885.000	28.805.000	-207.161
2022	5.295.000	26.100.000	31.395.000	2.590.000
2023	4.830.000	27.120.000	31.950.000	555.000
2024	4.935.000	27.870.000	32.805.000	855.000
2025	5.135.000	28.520.000	33.655.000	850.000

#### 4.4.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auflösungserträge von Sonderposten	1.383.146,54	1.304.300	1.343.700	1.321.900	1.321.900	1.318.300
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.383.146,54</b>	<b>1.340.300</b>	<b>1.343.700</b>	<b>1.321.900</b>	<b>1.321.900</b>	<b>1.318.300</b>

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Investitionsbezogene Zuwendungen. Dies sind z. B. vom Land geleistete GVFG-Mittel für Straßenbaumaßnahmen oder Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpaketes.

Die jeweilige Investition (z. B. Straßenbaumaßnahme) wird zunächst auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe ihres Vermögenswertes –unabhängig von der Finanzierung– aktiviert. Auf der Passivseite der Bilanz ist ihre Finanzierung darzustellen. Demzufolge sind für die Investition erhaltene Zuwendungen Dritter als Sonderposten auf der Passivseite einzustellen.

Der Vermögenswert ist in den folgenden Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungswerte werden im jeweiligen Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagt (siehe hierzu auch die Erläuterungen unter 4.5.4). Im gleichen Maße wie der Vermögenswert abzuschreiben ist, sind auch die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten aufzulösen („abzuschreiben“) und als Ertrag im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Mit rd. 0,8 Mio. € entfällt die größte Einzelposition auf die Auflösung des im Produkt 54101 (Gemeindestraßen) gebildeten Sonderpostens für die Ortsentlastungsstraße.

#### 4.4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsgebühren	136.011,41	160.800	162.800	161.300	161.300	161.300
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	662.792,73	968.500	1.014.500	1.073.100	1.073.100	1.073.100
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>798.804,14</b>	<b>1.129.300</b>	<b>1.777.300</b>	<b>1.234.400</b>	<b>1.234.400</b>	<b>1.234.400</b>

Durch die Befreiung der Eltern von den Kindergartengebühren fallen die Einnahmen hier geringer aus. Die Kostenbeteiligung des Landes an den Personalkosten wurde bereits unter der Ziffer 4.4.2 erwähnt. Da diese aber nicht die Kosten decken, ist eine Überprüfung der Gebührensatzung im Bereich Krippenplätze nach wie vor zu überlegen.

Bei den Benutzungsgebühren wurden die Ansätze aufgrund der Entwicklung im Haushaltjahr 2021 angepasst.

#### 4.4.5 Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Mieten und Pachten	145.218,78	149.000	151.000	161.500	161.500	161.500
Erträge aus Verkauf	4.731,95	7.100	7.100	7.800	7.800	7.800
Sonstige private Leistungsentgelte	479.065,77	471.700	440.200	441.300	441.300	441.300
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>629.016,50</b>	<b>627.800</b>	<b>598.300</b>	<b>610.600</b>	<b>610.600</b>	<b>610.600</b>

Die Mieten und Pachten ergeben sich aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen. Bei den sonstigen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um die Entgelte für den Besuch der Volkshochschulkurse. Diese werden sich anhand der verschiedenen Kurse im Bereich Deutschunterricht ggf. im nächsten Jahr deutlich verändern.

#### 4.4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Den Kostenerstattungen und -umlagen stehen in jedem Falle entsprechende Aufwendungen der Gemeinde gegenüber. Der Umfang der Kostenerstattungen ist vielfach durch gesetzliche Regelungen festgelegt.

#### 4.4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinserträgen handelt es sich um die Zinserstattungen des Landkreises für die Sonderdarlehen der Kreisschulbaukasse, die von der Gemeinde direkt aufgenommen wurden.

Unter den ähnlichen Finanzerträgen sind die Erträge aus der Abführung der Gewinnanteile im Rahmen der Linie 4 enthalten. Die Gewinnabführung wurde mit 150.000 € angesetzt, da aufgrund eingeschränkter Öffnungszeiten des Hallenbades in 2021 keine höhere Gewinnabführung in 2022 erwartet wird.

#### 4.4.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgaben, die von den Versorgungsunternehmen gezahlt werden. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen nachgewiesen.

## 4.5 Ergebnishaushalt 2022 -Ordentliche Aufwendungen-

### 4.5.1 Aufwendungen für aktives Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Dienstaufwendungen	6.923.246,22	7.594.600	8.000.800	8.120.700	8.242.300	8.365.900
Beiträge zu Versorgungskassen	748.654,26	793.200	849.200	861.500	874.800	888.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.352.522,46	1.457.800	1.563.400	1.586.900	1.610.800	1.634.500
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	88.447,23	84.400	86.400	87.600	88.900	90.300
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	183.140,00	130.000	70.000	80.000	80.000	80.000
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	40.387,00	5.000	5.000	10.500	10.500	10.500
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	16.095,24	16.000	1.300	1.300	1.000	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>9.352.492,41</b>	<b>10.081.000</b>	<b>10.576.100</b>	<b>10.748.500</b>	<b>10.908.300</b>	<b>11.069.200</b>

Der Aufwand für aktives Personal wurde nach den im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich tatsächlich besetzten Stellen ermittelt. Es wurde die Tarifsteigerung ab 01.04.2022 aufgrund des neuen Tarifabschlusses eingerechnet.

Die weitere Steigerung resultiert in erheblichem Maße aus den Neueinstellungen in verschiedenen Bereichen.

Es ist zu beachten, dass der o. g. Betrag auch die Zuführung zu den Rückstellungen berücksichtigt und von daher von den zu zahlenden Personalkosten abweicht.

### 4.5.2 Aufwendungen für Versorgungsempfänger

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	9.461,00	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	17.807,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>27.268,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Zuwendungen für Versorgungsempfänger sind seit 2014 extra auszuweisen und nicht mehr in den Aufwendungen für aktives Personal enthalten. Es wird für 2022 und die folgenden Jahre nicht mit einer Erhöhung der Rückstellungen für die Versorgungsempfänger gerechnet.

#### 4.5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.694.978,30	1.880.500	2.082.100	2.143.800	1.820.200	1.888.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	244.838,20	209.600	253.300	255.800	258.000	260.700
Mieten und Pachten	519.416,74	801.000	910.700	919.800	929.000	938.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	854.034,06	986.300	1.111.600	1.122.700	1.134.000	1.145.200
Haltung von Fahrzeugen	129.981,75	105.500	123.000	124.300	125.400	126.800
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	124.265,39	134.200	168.800	170.600	172.400	173.600
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	994.046,42	1.242.200	1.178.400	1.190.400	1.201.900	1.214.300
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>4.561.560,87</b>	<b>5.359.300</b>	<b>5.827.900</b>	<b>5.927.400</b>	<b>5.640.900</b>	<b>5.746.900</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden aufgrund der Entwicklung 2021 ermittelt.

Für die Straßenunterhaltung wurde der Betrag erhöht, weil umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Straßen unerlässlich sind. Die Beträge für die Unterhaltung des Regenwasserkanals und die Unterhaltung der Brückenbauwerke wurden leicht gesenkt, da hier zunächst die Maßnahmen abgeschlossen werden, die im Jahr 2021 begonnen wurden. Der Betrag zur Gebäudeunterhaltung wurde nur geringfügig verändert.

Im Bereich Mieten und Pachten werden die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung ausgewiesen.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Mehrkosten aufgrund von Kostensteigerungen eingeplant worden.

#### 4.5.4 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.091.652,57	2.806.000	2.918.000	2.926.600	2.956.000	2.985.500
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.091.652,57</b>	<b>2.806.000</b>	<b>2.918.000</b>	<b>2.926.600</b>	<b>2.956.000</b>	<b>2.985.500</b>

Abschreibungen stellen die Wertminderung abnutzbarer Vermögensgegenstände dar und sind nach neuem Recht als Aufwand (Verbrauch von Ressourcen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Berechnungsgrundlage für die Abschreibungen sind die in der Anlagenbuchhaltung mit ihren Anschaffungs- und Herstellungs-

kosten erfassten Vermögenswerte und die nach entsprechenden Abschreibungstabellen ermittelten jeweiligen Nutzungsdauern.

Neben den abnutzbaren Vermögenswerten des Sachvermögens (Gebäude, Straßen, bewegliche Vermögensgegenstände) sind auch die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen abzuschreiben.

Unter Berücksichtigung der lt. Bilanz der Abschreibung unterliegenden Vermögensgegenstände sowie der planmäßigen vermögenswirksamen Auszahlungen wird der aus den Abschreibungen resultierende Aufwand stetig ansteigen.

Sofern die Vermögensgegenstände durch Investitionszuwendungen Dritter gefördert wurden (z. B. GVFG-Mittel im Bereich des Straßenbaues) sind für diese Zuwendungen Sonderposten gebildet worden (siehe Ziffer 4.4.3). Diese Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögenswertes aufgelöst und als Erträge im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie tragen insoweit zur teilweisen Gegenfinanzierung des Abschreibungsaufwandes bei.

2022 ergeben sich aus der Auflösung entsprechender Sonderposten insgesamt 1.343.700 €.

Bei dem unter „Zentrale Finanzleistungen“ veranschlagten Betrag handelt es sich um die Auflösungserträge aus den bis einschließlich 2008 erhaltenen und investitionsgebundenen Finanzausgleichsmitteln. Diese Mittel sind keinem speziellen Vermögenswert zuzuordnen.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes stellt sich der den Ergebnishaushalt belastende Nettoaufwand (Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Nettoaufwand (Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung der Sonderposten)</b>	<b>1.735.948,82</b>	<b>1.501.700</b>	<b>1.574.300</b>	<b>1.604.700</b>	<b>1.634.100</b>	<b>1.667.200</b>

#### 4.5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsaufwendungen an Gemeinden	82,31	100	100	100	100	100
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.586.522,58	1.650.000	1.600.000	1.616.000	1.632.200	1.648.500
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für LEB	196.966,66	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen an sonst. inländ. Bereiche	75,00	100	0	0	0	0
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	5.420,17	10.000	10.000	10.100	10.200	10.300
sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.789.066,72</b>	<b>1.660.200</b>	<b>1.610.100</b>	<b>1.626.200</b>	<b>1.642.500</b>	<b>1.658.900</b>

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute resultieren aus dem sich aus der Finanzplanung ergebenden Bedarf an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der guten Zinskonditionen, wird der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten für 2021 wieder unterhalb des Planansatzes bleiben. Für 2022 wird ein ähnliches Zinsniveau erwartet und daher wurde der Ansatz trotz evtl. höherer Kreditaufnahmen nicht verändert.

#### 4.5.6 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	5.201.758,00	5.754.900	5.859.100	5.892.500	5.951.200	6.010.900
Schuldendiensthilfen	51.989,84	60.000	50.000	50.500	51.000	51.500
Gewerbesteuerumlage	517.618,00	570.000	770.000	777.700	785.500	793.300
Kreisumlage	11.143.054,00	10.800.000	11.750.000	11.800.000	11.900.000	12.000.000
Entschuldungsfond	38.136,00	38.000	38.000	38.400	38.800	39.200
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>16.952.555,84</b>	<b>17.222.900</b>	<b>18.467.100</b>	<b>18.559.100</b>	<b>18.726.500</b>	<b>18.894.900</b>

Von den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke entfallen auf das Produkt Kindergärten (Förderung der freien Träger aufgrund zusätzlicher Krippengruppen und gestiegener Personalkosten) 5.001.000 €, auf das Produkt ÖPNV 300.000 € und auf das Projekt „Linie 4“ 405.000 €. Die Gegenposition befindet sich unter ähnliche Finanzerträge.

Die Gewerbesteuerumlage wurde anhand der geplanten Gewerbesteuereinnahmen und des darauf anzuwendenden Umlagesatzes ermittelt. Der Umlagesatz beträgt seit 2021 35%-Punkte.

Die Kreisumlage wurde anhand der Steuerkraft der Gemeinde Lilienthal ermittelt und auf Basis des Hebesatzes des Landkreises (47,5%) veranschlagt. Hier ist es aufgrund der gestiegenen Steuerkraft zu einem starken Anstieg gekommen. Es wird auch in den Folgejahren ggf. zu einer deutlicheren Steigerung kommen, wenn die Steuerkraft wieder ansteigt bzw. der Landkreis den Hebesatz wieder erhöht.

Der Beitrag zum Entschuldungsfond wurde aufgrund der Festsetzung vom Nds. Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie veranschlagt.

#### 4.5.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	195.522,52	178.100	173.100	174.900	176.600	178.500
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	42.112,67	49.200	50.700	51.100	51.600	52.300
Geschäftsaufwendungen	479.518,45	659.800	675.800	682.400	689.500	696.200
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	107.074,16	110.700	112.700	113.900	114.900	116.100
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.244,59	15.500	16.000	16.200	16.300	16.500
Sonstige Aufwendungen	2.500	3.000	3.000	3.000	3.100	3.100
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>839.972,39</b>	<b>1.016.300</b>	<b>1.031.300</b>	<b>1.041.500</b>	<b>1.052.000</b>	<b>1.062.700</b>

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Aufwandsarten, die keiner der bislang aufgeführten Art zugeordnet werden. Insbesondere gehören dazu: Aufwandsentschädigungen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kosten der Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge etc.), Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren etc.), Steuern, Versicherungen und Schadenfälle sowie Erstattungen an Dritte (Gastschulgelder etc.).

#### 4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind ungewöhnliche und selten vorkommende Aufwendungen und Erträge die aus Geschäftsvorfällen resultieren von denen anzunehmen ist, dass sie nicht regelmäßig vorkommen.

Für das Jahr 2022 sind zum jetzigem Zeitpunkt keine Geschäftsvorfälle bekannt die zu veranschlagen wären.

#### 4.7 Finanzhaushalt 2022 -Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.754.797,52	35.639.300	38.509.200	39.126.200	40.071.200	40.921.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.666.712,08	35.248.400	37.485.900	37.855.900	37.923.700	38.387.100
<b>Saldo</b>	<b>2.088.085,44</b>	<b>390.900</b>	<b>1.023.300</b>	<b>1.270.300</b>	<b>2.147.500</b>	<b>2.534.100</b>

Die Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten nur die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle des Ergebnishaushalts. Die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.343.700 €) bzw. aus der Auflösung von Rückstellungen (67.700 €) sowie die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen (2.918.000 €) bzw. aus der Zuführung zu Rückstellungen (76.300 €) werden nicht berücksichtigt.

#### 4.8 Finanzhaushalt 2022 -Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.601.355,91	891.000	905.500	1.790.000	40.000	40.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.928.023,10	6.276.000	8.445.400	11.033.000	4.167.000	1.945.000
<b>Saldo</b>	<b>-1.326.667,19</b>	<b>-5.385.000</b>	<b>-7.539.900</b>	<b>-9.243.000</b>	<b>-4.127.000</b>	<b>-1.905.000</b>

Die hier dargestellten Summen führen im Saldo zu einer Kreditaufnahme von 7.539.900 €. Dieser Betrag ist im Jahr 2022 zur Finanzierung der unter Ziffer 4.8.1 genannten Maßnahmen an Krediten aufzunehmen.

Bei einer veranschlagten Tilgungsleistung von 2.300.000 € führt diese Aufnahme zu einer Nettoneuverschuldung von 5.239.900 €.

##### 4.8.1 Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene einzeln dargestellt.

Für die Neubaumaßnahme Schroeterschule wurde der Betrag, der im Vorjahr als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt wurde, als Haushaltsansatz übernommen. Die weiteren Ausgaben verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2023 (3,0 Mio) und 2024 (2,13 Mio).

Aus dem Bundesprogramm „Bundesförderung effizienter Gebäude“ (BEG) wurden für die Schroeterschule Fördermittel in Höhe von 1,472 Mio € bewilligt. Die Veranschlagung erfolgt im Haushaltsjahr 2023.

Für den Neubau von Kindertagestätten (3 Gruppen bzw. 6 Gruppen) wurden die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr (170.000 €) in den Finanzplan übernommen und neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 660.000 € gebildet um die entsprechenden Aufträge in 2022 erteilen zu können.

Planungskosten für die Erweiterung der Grundschule Falkenberg wurden in Höhe von 280.000 € veranschlagt.

Zur Sanierung des Sportzentrums Schoofmoor ist ein Betrag von insgesamt 1.695.000 € veranschlagt worden. Hier wird gleichzeitig mit einer Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 404.000 € gerechnet. Diese Maßnahme wird in dem großen Rahmen nur durchgeführt, wenn die Förderung auch bewilligt wird.

Für die Sanierung des Stadions Schoofmoor ist ein weiterer Betrag in Höhe von 150.000 € veranschlagt worden.

Für den Erwerb eines Grundstückes für die mögliche Erweiterung der Feuerwehr Lilienthal-Falkenberg wurde ein Betrag von 400.000 € veranschlagt.

Weiterhin sind Planungskosten (250.000 €) für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Lilienthal-Falkenberg aufgenommen worden. Die Entscheidung ob und in welcher Form die Erweiterung stattfindet wird im zuständigen Fachausschuss getroffen.

Die im Vorjahr veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung der Obdachlosenunterkünfte wurde in 2022 erneut in Höhe von 545.000 € veranschlagt.

Die Wirtschaftsbetriebe Lilienthal haben einen Antrag aus Investitionszuschuss für die energetische Sanierung des Hallenbades gestellt. Hierfür sind 100.000 € im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt und 460.000 € in die Finanzplanung aufgenommen worden.

Bezüglich der Erweiterung des Baubetriebshofes ist im Bereich der neu zu errichteten Salzsilos eine Lärmschutzwand erforderlich. Hierfür wurden 40.000 € veranschlagt.

Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen werden weiterhin durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen verursacht:

- Erwerb von Lizenzen
- Betriebs und Geschäftsausstattung (BGA)
- Erwerb Feuerwehrfahrzeug OFW Worphausen
- Dorferneuerungsmaßnahmen Brüningshof
- Straßensanierungsarbeiten
  - Am Saatmoor
  - Trupe
  - Klosterweide
  - Heidberger Straße (Fußweg)
  - Querreihe
  - Lüninghauser Straße
  - Zufahr Sportplatz St. Jürgen
- Grundsanie rung Brücken
- Sanierung Regenwasserkanal
- Neuanschaffungen Straßenbeleuchtung
- Erwerb Fahrzeug Baubetriebshof

#### **4.8.2 Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2023 – 2025**

Die Investitionsmaßnahmen für die kommenden Jahre wurden nach dem aktuellen Planungsstand angepasst. Folgende Projekte sind hiervon insbesondere betroffen:

- Neubau 5. Grundschule bzw. Erweiterung bestehende Grundschulstandorte
- Neubau KITA
- Beschaffung Fahrzeuge
- Sanierung Regenwasserkanal
- Sanierungsprogramm Gemeindestraßen
- Dorferneuerungsmaßnahmen

Den genannten Maßnahmen stehen zur Zeit keine Einzahlungen gegenüber, so dass sie nur durch Kreditaufnahmen finanziert werden können.

#### 4.9 Finanzhaushalt 2022 -Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen - Aufnahme von Krediten für Investitionen-	3.500.000,00	5.385.000	7.539.900	9.243.000	4.127.000	1.905.000
Auszahlungen - Tilgung von Krediten für Investitionen-	2.611.980,19	2.160.000	2.300.000	2.240.000	2.240.000	2.240.000
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>888.019,81</b>	<b>3.225.200</b>	<b>5.239.900</b>	<b>7.003.000</b>	<b>1.887.000</b>	<b>-335.000</b>

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden 2022 Kreditaufnahmen am Kreditmarkt in Höhe von insgesamt 7.539.900 € eingeplant.

Eine Verringerung der Neuverschuldung kann bei den anstehenden Investitionen im Straßensanierungsbereich, Schulbereich sowie im Bereich der Kinderbetreuung zurzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

## 5. Finanzplanung

Nach der Finanzplanung wird bis 2025 ein Anstieg der ordentlichen Erträge erwartet. Der größte Anteil dabei entfällt auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Unsicher ist aber nach wie vor die Entwicklung der Gewerbesteuer, was insbesondere an den örtlichen Gegebenheiten liegt.

**Wenn die entsprechenden Annahmen eintreten und auf der Aufwandsseite, bei sparsamer Mittelbewirtschaftung, sich keine großen Abweichungen ergeben, ist ab 2024 wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.**

Grundlage für die Ermittlung der aktuellen Plandaten ist die sich aus der Steuer-schätzung vom November 2021 und den Orientierungsdaten des Landes erwartete Entwicklung sowie die Einschätzungen für die regionale Entwicklung auf Gemeindeebene.

Auf der Aufwandsseite wurde mit einer Ausgabesteigerung von 1,0% für alle Sachkosten kalkuliert.

Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung von 1,5% für die Folgejahre eingeplant.

Diese Planung bedeutet eine sehr sparsame Haushaltsführung und ist nur einzuhalten, wenn keine zusätzlichen neuen Aufgaben, die mit Folgekosten verbunden sind, wahrgenommen werden.

## 6. Haushaltsvermerke -Bildung von Budgets-

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget).

Für die im Haushaltsplan dargestellten Teilhaushalte werden entsprechende Budgets je Teilhaushalt gebildet.

Für diese Budgets gilt gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO die gegenseitige Deckungsfähigkeit für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste. Für die Ansätze der Auszahlungen im Finanzhaushalt gilt diese Regelung entsprechend § 19 Abs. 3 KomHKVO ebenso.

Innerhalb eines Budgets können Mehraufwendungen somit durch Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen durch Minderauszahlungen ausgeglichen werden.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich nicht zu Mehraufwendungen. Ausnahmen sind lediglich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben nach § 18 KomHKVO zulässig. Entsprechendes gilt für den Finanzhaushalt.

Nicht in die Budgets eingeschlossen sind die Personalaufwendungen für aktives Personal sowie die Versorgungsaufwendungen (Aufwandskonten 40, 41 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 70, 71), die Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Entgelte (Aufwandskonten 45 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 75).

Diese ausgegliederten Konten bilden separate Budgets. Diese stellen sich wie folgt dar:

„Budget Personalaufwendungen“ bestehend aus den Aufwandskonten 40, 41 und den dazugehörigen Auszahlungskonten 70, 71. Die Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt durch die Personal- und Organisationsabteilung.

„Budget Zinsen“ und ähnliche Entgelte bestehend aus den Aufwandskonten 45 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 75. Die Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt durch die Finanzabteilung.